

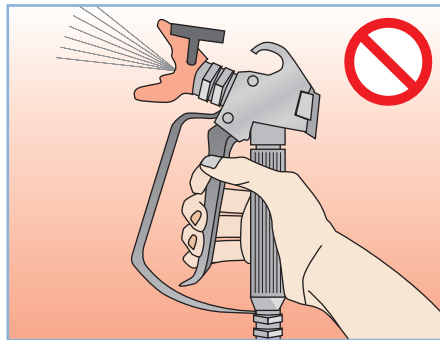
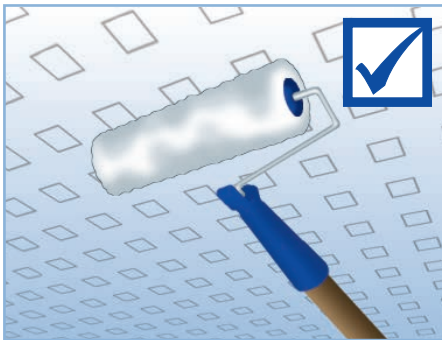
Merkblatt für die Farbbeschichtung von Akustikdesignplatten

Die DIN 18363 „Maler- und Lackierarbeiten“ und die Gipsplattenindustrie schreiben zwingend vor, dass Akustikdesigndecken („Lochdecken“) vor der Farbbeschichtung mit einer ganzflächigen auf Gipsplattensysteme abgestimmten Grundierung nach Werksvorschrift zu versehen sind. Bei nicht sachgemäßer Vorbehandlung haftet der ausführende Maler für entstehende Folgeschäden.

Auf Akustikdesigndecken sind Beschichtungen nur mittels Rolle aufzutragen!

Der Grundier- und Farbauftrag im Spritzverfahren ist nicht erlaubt!

Das Grundieren mit verdünnter/gemischter Farbe ist nicht zulässig!



- Die Trocknungszeiten der jeweiligen Grundierung und Farbbeschichtung sind dabei zwingend einzuhalten. Der Farbauftrag hat im 3-stufigen Schichtaufbau (Grundierung, Zwischen- und Endbeschichtung) zu erfolgen. Wir empfehlen das Streichen der Deckenfläche im „Kreuzgang“. Das Ausbessern einzelner kleiner Beschädigungen des Untergrundes ist eine Nebenleistung des Malers nach DIN 18363, Abschnitt 4.1.
- Alkalische Beschichtungen (Kalk-, Wasserglas- und Reinsilikatfarben) sind nicht geeignet für Akustikdesigndecken. Dispersionssilikatfarben dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Farbhersteller die Eignung zusichert und genaue Verarbeitungshinweise für den Auftrag auf Akustikdesigndecken gibt. Latexfarben führen zu einer erhöhten Gefahr von Abzeichnungen und sind nur nach bauseitiger Prüfung und Freigabe durch den Auftraggeber zu verwenden.
- Bei graphithaltigen Gipsplatten (Thermotecplatten PLUS) sollte die Beschichtung mit einem geeigneten Roller ausgeführt und die Farbe vor dem Aufbringen gleichmäßig auf dem Roller verteilt werden. Abzeichnungen der Farbbeschichtung in den Lochlaibungen sind bei graphithaltigen Gipsplatten/Lochplatten unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.